

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	23.06.2026
2.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	öffentlich	01.07.2026

Photovoltaik auf Dächern städtischer Gebäude; hier: Budgetfreigabe gemäß § 5 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Eschweiler erteilt - gemäß § 5 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung - vorab die Budgetfreigabe zur Ausschreibung von 9 geförderten Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden in Höhe von 1.308.607,48 EUR.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Campillo Perez		Datum: 11.06.2026 gez. Nowicki gez. Vogelheim					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Für die Planung und Installation von insgesamt 11 Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern wurden der Stadt Eschweiler, mit Bescheid vom 10.03.2025, Fördermittel in Höhe von insgesamt 1.615.018 €, bei Gesamtkosten von 1.775.530,00 EUR über das Förderprogramm Gigawattpakt bewilligt. Weitere Ausführungen dazu sind der Vorlage 093/25 zu entnehmen.

Die Planung der Anlagen wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe mit Einholung von mindestens 3 Angeboten am 21.05.2025 an die Firma admi Kommunal GmbH vergeben.

Um die Eignung der Dächer der städtischen Liegenschaften für die Installation einer Photovoltaikanlage zu prüfen, wurde im Mai 2025 zudem ein Tragwerksplaner mit der baustatischen Prüfung beauftragt. Dieser konnte seine Ergebnisse und Prüffreigaben auf Grund fehlender Unterlagen und der dadurch erforderlichen Nachprüfung erst im April 2026 vorlegen. Parallel dazu wurden zu offenen Brandschutzfragen eine sachkundige Beurteilung sowie zur Materialuntersuchung einer Dacheindeckung ein Schadstoffgutachten eingeholt.

Nach Vorlage aller Prüfergebnisse sind zwei der ursprünglich 11 Photovoltaikanlagen aus baustatischen Gründen nicht umsetzbar: die Anlagen auf dem Baubetriebshof und auf der Grundschule Dürwiß.

Für folgende Liegenschaften kann aber die Ausschreibung der Photovoltaikanlagen im Rahmen einer Verhandlungsvergabe mit insgesamt 9 Losen durchgeführt werden.

	Leistung PV	Speicher
	kwp	kwh
Waldschule	99,9	--
Feuerwache	99,9	100
Schulkomplex Stadtmitte	48	48
Realschule	45,58	--
Gymnasium	47,3	90
Mensa	24,94	21
Rathaus	27	--
ehem. Hauptschule Dürwiß	71,38	92,79
Grundschule Kinzweiler	48,16	81,87

Bis zum 19.05.2026 wurde die Ausschreibung vorab bekannt gemacht.

Die Photovoltaikanlagen, auch die ohne Batteriespeicher, wurden so dimensioniert, dass mindestens 80% des erzeugten Stroms vor Ort verbraucht werden. D.h. lediglich max. 20% des erzeugten Stroms werden ins öffentliche Stromnetz eingespeist. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Förderfähigkeit der Anlagen. Zudem mussten aus energiewirtschaftlichen Gründen die größeren Anlagen auf max. 99,9 kWp begrenzt werden.

Die ursprünglichen Schätzkosten für den Bau der Photovoltaikanlagen wurden angepasst und belaufen sich nun auf 1.218.576,84 EUR. Zusätzlich zu den investiven Kosten für die Photovoltaikanlagen sind Planungskosten in Höhe von 156.676,59 € beauftragt, von denen im Jahr 2025 Leistungen in Höhe von 66.645,95 EUR abgerechnet wurden.

So verbleiben im Jahr 2026 noch insgesamt Kosten von 1.308.607,48 EUR für den Bau der Photovoltaikanlagen sowie noch ausstehende Planungsleistungen.

Um den Ausbau von Photovoltaikanlagen zu fördern, hat der Gesetzgeber den sogenannten „Nullsteuersatz“ nach § 12 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 des Umsatzsteuergesetzes eingeführt. Auf die Lieferung von Photovoltaikmodulen sowie aller wesentlichen Komponenten einer Photovoltaikanlage nebst Speicher und einschließlich der dazu notwendigen Arbeiten wird keine Umsatzsteuer mehr erhoben. Die Planungsleistungen werden mit dem gültigen Mehrwertsteuersatz beaufschlagt.

Da der Durchführungszeitraum nur bis zum 31.12.2026 bewilligt ist, müssen Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Bauleistungen bis dahin abgeschlossen sein. Nach Beschluss der vorzeitigen Budgetfreigabe wird die Ausschreibung für die Verhandlungsvergabe durchgeführt. Die Laufzeit der Ausschreibung beträgt 30 Kalendertage. Die Öffnung des Ausschreibungsverfahrens ist für die 31. KW geplant. Die fachtechnische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote erfolgt durch das Fachamt, voraussichtlich in der 32. KW.

Auf Grund der oben genannten Ausführungen sollte die Vergabe noch in den Sommerferien abgeschlossen sein. Ein weiterer Verzug des Verfahrens bis zur ersten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses nach den Ferien ist wegen der am 31.12.26 endenden Durchführungsfrist nicht dienlich.

Die Verwaltung schlägt daher dem Bau- und Vergabeausschuss gemäß § 5 Abs. 3 der Zuständigkeitsordnung vom 26.11.2025 vor, vorab eine Budgetfreigabe zur Ausschreibung der Photovoltaikanlagen sowie zur Begleichung der Rechnungsbeträge für die noch ausstehenden, bereits beauftragten Planungsleistungen im Jahr 2026, in Höhe von insgesamt 1.308.607,48 EUR zu erteilen.

Sofern die Beauftragung das vorab bewilligte Gesamtbudget nicht zu überschreiten droht, gilt die Zustimmung als erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahr 2025 wurden mit Beschluss des Rates vom 07.05.2025 zu Beschlussvorlage 093/25 im Produkt 011111203 (Technisches Gebäudemanagement) und dort im Sachkonto 09110002-IV25AIB013 (PV-Anlagen städt. Dächer) – Kostenstelle 6010 0000 – Mittel in Höhe von 1.775.530,00 EUR bereitgestellt. Davon wurden bisher 66.645,95 EUR für Planungsleistungen verausgabt.

Da zwei der ursprünglich elf Anlagen nicht gebaut werden können, haben sich die Gesamtkosten deutlich reduziert, auf nunmehr 1.375.253,43 EUR, von denen 1.337.768,43 EUR förderfähig sind.

Abzüglich der bewilligten Zuwendung in Höhe 1.237.435,80 EUR (92,5 % der förderfähigen Kosten) sowie der bereits gezahlten Planungsleistungen verbleibt ein Eigenanteil von 71.171,68 EUR, welcher über entsprechende Weniger-Auszahlungen innerhalb des Produktbudgets kompensiert werden kann. Im lfd. Haushaltsjahr belaufen sich die kassenwirksamen Gesamtkosten auf insgesamt 1.308.607,48 EUR.

Die vorzeitige Budgetfreigabe erfüllt die gesetzlichen Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 Gemeindeordnung NRW und entspricht insoweit den Regelungen der Dienstanweisung der Stadt Eschweiler zur vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2026.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen

Anlagen: